

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** OTTO FUCHS KG

**Anschrift:** Derschlager Str. 26, 58540 Meinerzhagen

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung   | 1  |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung           | 1  |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie                                | 3  |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation       | 7  |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen  | 9  |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse                          | 9  |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich                                 | 15 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern                               | 17 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse   | 21 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition   | 22 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen                                | 23 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich   | 23 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 24 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern   | 25 |
| D. Beschwerdeverfahren   | 26 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren                        | 26 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren   | 30 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens   | 32 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements   | 33 |

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Therese Kostranek, Referentin Recht & Compliance, Menschenrechtsbeauftragte

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet im Rahmen eines Regel-Meetings oder in Schriftform über den Status des LkSG-Risikomanagements regelmäßig an die Geschäftsleitung.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.otto-fuchs.com/de/verantwortung/compliance-und-hinweisgebersystem.html>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde im internen Dokumentenmanagement veröffentlicht, genauso wie auf unserer Webpage. Vor Veröffentlichung wurden die Führungskräfte im Rahmen einer Unterweisung auf die beabsichtigte Grundsatzklärung hingewiesen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Erstellung

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsleitung.

Für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten sind insbesondere die Bereiche Recht & Compliance und Einkauf federführend zuständig. Der Bereich Recht & Compliance verantwortet die Überwachung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie das Beschwerdeverfahren und die interne und externe Berichterstattung zum LkSG. Bei der operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten sind insbesondere die Abteilungen Personal - inkl. Arbeitssicherheit und Umwelt - ausführend tätig. Der Bereich Einkauf mit dem Zulieferermanagement verantwortet die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei den Zulieferern.

Die Verantwortung der übergreifenden Überwachung des LkSG-Risikomanagements stellt unternehmensweit die Menschenrechtsbeauftragte sicher.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Der Anspruch an die Achtung der Menschenrechte ist in verschiedenen Dokumenten formuliert, so unter anderem in unserem Verhaltenskodex, einer Menschenrechtsrichtlinie sowie einer Anweisung zur Umsetzung des LkSG.

Im Bereich Einkauf werden die Anforderungen unter anderem in unserem Lieferantenverhaltenskodex und einer Anweisung zum Risikomanagement dokumentiert und in



Prozessbeschreibungen näher ausgeführt.

Der Einkauf sowie weitere relevante Personengruppen werden in geeigneten Formaten zum LkSG und dessen Umsetzung geschult.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Recht & Compliance: Menschenrechtsbeauftragte

Einkauf: Expertin für die Zusammenarbeit in der Lieferkette, weitere Expertise aus dem Lieferantenmanagement

Weitere Bereiche wie HSE, Personal, Nachhaltigkeit etc: anlass- und themenbezogen

Im Einkauf wurde ein Risikomonitortool zur Analyse von Risiken in der Lieferkette eingeführt und genutzt.

Im Rahmen der Implementierungsphase wurde die Unterstützung einer Unternehmensberatung hinzugezogen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse wurde im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Eigener Geschäftsbereich:

Grundlage der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich bildet eine detaillierte Übersicht des eigenen Geschäftsbereiches mit Informationen zur Branche sowie zu Art und Umfang des Geschäftes. Die regelmäßige Risikoanalyse erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, welches aus einem abstrakten und einem konkreten Teil besteht. Die abstrakte Risikoermittlung erfolgt mittels relevanter menschenrechtlicher und umweltbezogener Indizes. Die konkrete Risikoanalyse erfolgt individuell in allen Geschäftsbereichen mittels einer Risikomatrix, in der alle Risiken nach §2 Absatz 2 und 3 LkSG berücksichtigt sind. Mit Hilfe der Matrix sind die Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dazu gehen das mögliche Ausmaß, der Umfang und die Umkehrbarkeit des potenziellen Risikos in die Bewertung ein. Abschließend wird ermittelt, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos ist. Diese Beurteilung ergibt eine Einstufung, ob ein Risiko möglicherweise vorhanden ist und wenn ja, in welche Höhe das Risiko besteht. Die Beurteilung und Analyse sind durch konkrete und nachvollziehbare Kriterien zu belegen und dokumentieren.

unmittelbarer Zulieferer:

Die Risikoanalyse des unmittelbaren Zulieferers unterteilt sich in zwei Teilbereiche.

1. Jährliche statische Risikoanalyse:

Am Anfang des neuen Geschäftsjahres werden die Lieferanten aller OF-Standorte durch verschiedene menschen- und umweltrechtlich relevanten Indizes anhand der generischen Daten "Sitz" und "Branche" quantitativ bewertet. Auf Basis der quantitativen Bewertung der Einzelkriterien wird eine Gesamt-Risikobewertung je Lieferant jährlich vergeben- hoch, mittel und niedrig. Entsprechend dem Risikoergebnis leitet der zuständige Einkaufsbereich ggfs. in Zusammenarbeit mit Lieferantenmanagement entsprechende Präventions- bzw.

Abhilfemaßnahmen bei den mit der Bewertung "mittel" und "hoch" eingestuften Lieferanten ein. "Niedrig" eingestufte Lieferanten sind als unkritisch zu betrachten. Alle Lieferanten werden jedoch stetig über das Risikool überwatcht, unabhängig davon welche Risikoeinstufung sie haben - siehe sogleich Ziffer 2.

## 2. Dynamische Risikoanalyse:

Der Einkauf von OTTO FUCHS nutzt eine web-basierte Plattform Sphera SCRM als zentrales Risikoanalyse-Tool. Lieferanten aller Standorte werden zentral in diesem Risiko-Tool gepflegt. Durch eine kontinuierliche Analyse von Indikatornachrichten in Form von Internetdatenquellen werden seitens des Tool- Anbieters zu den eingepflegten OF- Lieferanten und Herkunftsländern aktuelle Risiken in Form von Alerts gemeldet. Somit werden aktuelle Risiken frühzeitig aufgezeigt, sodass OTTO FUCHS nach deren Eintritt schnellstmöglich agieren kann.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

keine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage bzw. Hinweise/Beschwerden

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Wir haben die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich anhand eines Excels vorgenommen, im Rahmen dessen wir für jedes geschützte Rechtsgut die Relevanz festgelegt haben. Bei der Gewichtung der Risiken haben wir uns insbesondere an den BAFA Handreichungen zur Angemessenheit und zur Risikoanalyse orientiert und eine Bewertung anhand der Kriterien "Scale Scope Remedy" vorgenommen. Ferner haben wir bestehende Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos in die Bewertung aufgenommen und die Eintrittswahrscheinlichkeit nach Umsetzung der Maßnahmen bewertet. Daraus hat sich eine Risikokategorie ergeben.

unmittelbarer Zulieferer:

Bevor die Risikoanalyse durchgeführt wird werden die Lieferanten anhand ihres Jahresumsatzes priorisiert.

Die Risikoanalyse des unmittelbaren Zulieferers wird dann ebenfalls anhand eines Excels vorgenommen. Die Lieferanten werden auf Basis verschiedener Menschenrechts- bzw. Umweltrechts-Indizes bewertet und ergeben die Risikoeinstufung "niedrig", "mittel" und "hoch". Im Anschluss werden für die Zulieferer mit der Risikoeinstufung "mittel" bzw. "hoch" risikobasierte Präventionsmaßnahmen zugeordnet und auf Basis unseres Einflussvermögens umgesetzt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Missachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Deutschland
- Südafrika
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Andere/weitere Maßnahmen: Weiterentwicklung des Code of Conducts anhand der Kriterien des LkSG, Implementierung einer internen LkSG- Verfahrensweisung, Angebot eines e- Learnings

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die LkSG-Verfahrensweisung gilt an allen Standorten des eigenen Geschäftsbereichs für alle Mitarbeiter genauso wie unser Verhaltenskodex und die Menschenrechtsrichtlinie. Alle diese Dokumente beschäftigen sich auch mit der Thematik Arbeitsschutz/Gesundheitsgefahren.

An allen unserer Standorten des eigenen Geschäftsbereichs gibt es dedizierte Teams für die Themen "Health Safety Environment", fast alle Standorte sind darüber hinaus ISO 45001 zertifiziert, die OTTO FUCHS KG selbst ist ferner nach dem Performance Standard der Aluminium Stewardship Initiative - ASI - zertifiziert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die bereits bestehenden Schulungsmaßnahmen insbesondere im Bereich Arbeitsschutz sensibilisieren fortlaufend. Zur Sicherstellung der Compliance - auch bezüglich der LkSG-Regelungen - werden die Maßnahmen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst und stetig erweitert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit

#### Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Unsere abstrakte Risikoanalyse anhand diverser menschen- und umweltrechtlicher Indizes hat aufgezeigt, dass insbesondere im Bereich "Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen" Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern bestehen könnten aufgrund Branchen- und Länderrisiko. Entsprechende Lieferanten werden angehalten, sich auf unseren Lieferantenverhaltenskodex zu verpflichten bzw. ggf. weitere Auskünfte zu erteilen. Weitere Maßnahmen werden erforderlichenfalls eingeleitet.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Rumänien
- Serbien
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

#### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Branchenbezogen hat unsere Risikoanalyse ein potentiell erhöhtes Risiko für das Auftreten von Zwangsarbeit und Sklaverei bei unseren Zulieferern ergeben. Entsprechende Lieferanten an - auch nach Auswertung des Länderrisikos - kritischen Standorten werden angehalten, sich auf unseren Lieferantenverhaltenskodex zu verpflichten bzw. ggf. weitere Auskünfte zu erteilen. Weitere Maßnahmen werden erforderlichenfalls eingeleitet.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Marokko
- Türkei

## Verbot von Kinderarbeit

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Branchenbezogen hat unsere Risikoanalyse ein potentiell erhöhtes Risiko für das Auftreten von Kinderarbeit bei unseren Zulieferern ergeben. Entsprechende Lieferanten an - auch nach Auswertung des Länderrisikos - kritischen Standorten werden angehalten, sich auf unseren Lieferantenverhaltenskodex zu verpflichten bzw. ggf. weitere Auskünfte zu erteilen. Weitere Maßnahmen werden erforderlichenfalls eingeleitet.

### Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Marokko
- Rumänien
- Serbien
- Südafrika
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Unsere Zulieferer werden angehalten, den Lieferantenverhaltenskodex der OTTO FUCHS - Gruppe durch das Unterschreiben eines Bestätigungsschreibens anzuerkennen. Ist der Zulieferer nicht selbst vom LkSG betroffen und erkennt unseren Lieferantenverhaltenskodex nicht an, erhält er einen auf das LkSG abgestimmten Fragebogen, der zwingend zu beantworten ist. Sofern die Auswertung dieses Fragebogens zu negativen Ergebnissen führt oder der Fragebogen unbeantwortet bleibt, werden weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Lieferantenmanagement durchgeführt.

Die Angemessenheit wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf nachgesteuert.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Die Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken beinhalteten bereits Vorgaben und Kriterien für die Lieferantenauswahl im Hinblick auf die Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. So bevorzugen wir Lieferanten, die Managementsysteme - z. B. ISO 45001 oder gleichwertig - betreiben. Diese Kriterien wurden als Bestandteil in unsere allgemeinen

Einkaufsbedingungen integriert.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Um Risiken zu vermeiden und zu minimieren, ist der Lieferantenauswahlprozess noch einmal verdeutlicht und geschärft worden. Bereits bestehende Regelungen wurden angepasst und das Risikotool Sphera SCRM wurde eingeführt, um potenziellen bzw. bestehenden Risiken vorzubeugen oder diesen entgegenzuwirken. Ferner setzen wir im Bedarfsfall risikobasierte Kontrollmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen ein.

Lieferanten sind verpflichtet, unseren Lieferantenverhaltenskodex einzuhalten und umzusetzen. Dadurch wird auch die Konsistenz in der gesamten Lieferkette sichergestellt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Erstmalige Durchführung der Risikoanalyse

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Neben dem eingerichteten Beschwerdesystem zur Meldung von potentiellen Verletzungen dienen auch die implementierten Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse zur Identifikation möglicher Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Risiko-Tool Sphera SCRM, Ergebnisse Risikoanalysen & Meldungen über das Beschwerdesystem

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

OTTO FUCHS stellt weltweit sowohl seinen Beschäftigten als auch Geschäftspartnern und anderen Dritten ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, welches auch für die Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechts- und Umweltverstößen zu verwenden ist. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit OTTO FUCHS.

Eingehende Nachrichten und Hinweise können sowohl an intern zuständige Compliance-Funktionen als auch an eine unternehmensunabhängige Vertrauensperson, die zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet ist, mitgeteilt werden und unterliegen stets einer vertraulichen sowie auf Wunsch auch anonymen Behandlung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.otto-fuchs.com/de/verantwortung/compliance-und-hinweisgebersystem.html>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M  
Loebellstraße 4  
D - 33602 Bielefeld  
T. +49 521 557 333 0 / M. 00800 – OMBUDSMANN  
E-Mail: c.thielvonherff@thielvonherff.de  
Meldeplattform: [www.report-tvh.com](http://www.report-tvh.com)  
Homepage: [www.thielvonherff.de](http://www.thielvonherff.de)

OTTO FUCHS KG - Compliance Office  
Derschlager Str. 26  
58540 Meinerzhagen  
T. +49 2354 73-0  
[compliance@otto-fuchs.com](mailto:compliance@otto-fuchs.com)

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Der Vertrauensanwalt wird Namen und Identität der hinweisgebenden Person ohne ihre Zustimmung weder dem Unternehmen noch Dritten offenbaren. Sollte der Vertrauensanwalt in einem Straf-, Zivil- oder sonstigen Verfahren als Zeuge vernommen werden, wird er den Namen und die Identität der hinweisgebenden Person nur offenbaren, wenn ihm dies sowohl von ihr als auch vom Unternehmen schriftlich gestattet wird. Dem Wunsch der hinweisgebenden Person nach dem Schutz ihrer Identität steht das Interesse der von dem Hinweis betroffenen Personen an der Offenlegung des Sachverhaltes entgegen. Auch deshalb wird ein bewusster Missbrauch der Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise abzugeben, nicht toleriert.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die hinweisgebende Person ist grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Jede gegen sie gerichtete Vergeltungshandlung wird nicht toleriert. Bei Hinweisen auf Vergeltungsmaßnahmen gegenüber hinweisgebenden Personen ist unverzüglich der Vertrauensanwalt einzuschalten. Das Unternehmen selbst verfolgt Vergeltungsmaßnahmen disziplinarisch und setzt entlang der Lieferkette geeignete und angemessene Maßnahmen durch.



## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Um die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zu koordinieren und zu überwachen, haben wir eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt. In der Ausübung dieser Funktion ist diese weisungsunabhängig. Sie koordiniert und überwacht die Tätigkeiten der Bereiche, die mit Teilaufgaben in der Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG betraut sind.

Unsere Handlungsanleitungen und Verfahrensanweisungen werden genauso wie der Verhaltenskodex und Lieferantenverhaltenskodex regelmäßig auf Aktualität überprüft.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Präventionsmaßnahmen:

Wir haben tarifvertragliche Vereinbarungen und befinden uns in ständigem Dialog mit den Arbeitnehmervertretern. Ferner führen wir regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch und werten diese aus.

Beschwerdeverfahren:

Unser Beschwerdeverfahren ist allgemein zugänglich und besteht aus verschiedenen Kommunikationskanälen.